

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

03. August 2010

Nr.: 32

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 2. Änderung | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung -                                       | 3 |

## Öffentliche Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 2. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 09.03.2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde (in Teilbereichen) in der Fassung vom 26. Januar 2010 und die Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

### Geltungsbereich

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Bereiche

- Wohngebiet Märkisch Wilmersdorfer Weg, OT Wietstock
- Wohngebiet Groß Schulzendorfer Straße, OT Wietstock
- Wohngebiet am nördlichen Ortseingang Wietstock, OT Wietstock
- Straßenführung im nördlichen Industriepark Ost
- Erweiterungsfläche im Industriepark Ost
- Gutshof Siethen, OT Siethen
- Aufforstungsfläche nordwestlich von Siethen, OT Siethen
- Wohnbaufläche nördlich der alten B 101, OT Löwenbruch

### Auslegung

Auf Grund eines Formfehlers wird die öffentliche Auslegung wiederholt. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 26. Januar 2010 mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

### Auslegungszeitraum vom 11.08.2010 bis 13.09.2010

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03378/827216 auch **außerhalb** dieser Zeiten eingesehen werden.

### Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Sachgebiet Bauleitplanung (2. Obergeschoss), Auslegungsraum Zimmer 2.27

### Umweltbezogene Informationen

Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen über die Schutzgüter

- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Arten und Biotope
- Ortsbild
- Mensch

verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) abgegeben werden. Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen den Einwendenden mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ludwigfelde, den 29.07.2010

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung -

Gemäß § 6 (1) und (2) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17) erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße / Straßenabschnitt
Ludwigfelde	13 / 162 (Teilfläche)	Clara-Zetkin-Straße - Stellplatzanlage zwischen Lise-Meitner-Straße und Zufahrt zum Wohnhaus Clara-Zetkin-Straße 1, 3, 5, 7

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Ein Lageplan, der die genaue Lage der Verkehrsfläche ausweist, liegt während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ludwigfelde, Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften, Rathausstraße 3, Zimmer 2.24, zur Einsichtnahme aus.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigfelde, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde, einzulegen.

Ludwigfelde, den 02.08.2010

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**